



Sonderbedingungen Apple Pay

Die Solarisbank AG (nachstehend: „Bank“) ermöglicht seinen Kunden die Nutzung des Bezahldienstes Apple Pay ein. Für die Nutzung von Apple Pay gelten die folgenden Sonderbedingungen Apple Pay. Diese gelten neben den sonstigen Geschäftsbedingungen der Bank, insbesondere der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und der „Bedingungen für die Debitkarte“. Bei Widersprüchen gehen letztere vor. Diese Sonderbedingungen sowie die sonstigen Geschäftsbedingungen können über www.solarisbank.de eingesehen, in lesbarer Form abgespeichert und ausgedruckt werden.

I. Allgemeines

Die Bank ermöglicht Inhabern einer von ihr ausgegebenen physischen oder virtuellen Debitkarte, mittels Apple Pay weitere kartenbezogene Services zu nutzen. Die Nutzung von Apple Pay setzt voraus, dass der Debitkarteninhaber über ein entsprechend ausgestattetes Apple-Gerät verfügt (siehe Ziffer II.) und eine bei iCloud angemeldete Apple-ID besitzt. Regelmäßige Updates des Betriebssystems des Endgerätes des Nutzers sind Grundvoraussetzung für die Nutzung von Apple Pay. Es obliegt dem Debitkarteninhaber, sich vor der Aktivierung von Apple Pay darüber zu informieren, ob die von dem Nutzer verwendete Hard- und Software die Nutzung ermöglicht. Für die erstmalige Aktivierung von Apple Pay ist eine Online-Verbindung erforderlich. Für den Zahlvorgang am Händlerterminal mit Kontaktlosfunktion (NFC-fähig) ist keine Online-Verbindung notwendig.

II. Kompatible Geräte und Leistungsumfang

Apple Pay ist auf allen Apple-Geräten mit einem Secure Element verfügbar, die im Folgenden genauer spezifiziert werden. Der Leistungsumfang ist dabei abhängig von dem verwendeten Endgerät und ermöglicht Zahlungen in Geschäften, in Apps und im Internet mit dem Safari-Browser. Die verfügbaren Geräte und Einsatzgebiete können sich mit neuen Produkten verändern. Eine aktuelle Übersicht über die Apple Pay fähigen Geräte sowie deren Einsatzgebiete ist auf der Webseite von Apple zu finden (<https://support.apple.com/de-de/HT208531>). Unabhängig von der Transaktionsart muss die Transaktion in allen Fällen mittels biometrischer Erkennung am Endgerät oder mit dem eingestellten Entsperrcode des Gerätes („Passcode“) bestätigt werden. Die Transaktion wird zulasten der vom Debitkarteninhaber zuvor ausgewählten Debitkarte verbucht. Apple Pay kann aus technischen oder außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegenden Gründen (z. B. Störung des Telekommunikationsnetzes beim Händler, Einstellungen auf dem mobilen Endgerät des Nutzers, höhere Gewalt) zeitweilig beeinträchtigt oder unmöglich sein. Sollte der/die Kund*in den Passcode vergessen haben oder ein Endgerät verwenden, auf dem die Nutzung von Apple Pay deaktiviert ist, kann die Hilfe von Apple aufgesucht werden (<https://support.apple.com/de-de>).

1. Zahlung in Geschäften

(Verfügbar für iPhone sowie Apple Watch.) Der Debitkarteninhaber kann nach Aktivierung von Apple Pay weltweit an Kassen-/ Zahlterminals mit Kontaktlosfunktion (NFC-fähig) mit seinem iPhone oder seiner Apple Watch zahlen.

2. Zahlung in Apps

(Verfügbar für iPhone, iPad sowie Apple Watch.) Der Debitkarteninhaber kann nach Aktivierung von Apple Pay in Apps zahlen, welche die Zahlungsart akzeptieren. Mit der Auswahl des Feldes Mit Apple Pay kaufen oder Apple Pay wird der Debitkarteninhaber in den Zahlprozess geführt und erhält die Möglichkeit, Rechnungsdaten, Versandangaben

und Kontaktinformationen zu korrigieren oder einzugeben. Zum Abschluss der Zahlung wird der Debitkarteninhaber aufgefordert, die Zahlung mittels biometrischer Erkennung oder Eingabe des Passcodes zu bestätigen.

3. Zahlung im Internet mit dem Safari Internetbrowser

(Verfügbar für iPhone, iPad sowie MacBook-Modelle mit biometrisches Erkennungsverfahren und MacBook-Modelle, welche ab 2012 oder später eingeführt wurden, in Verbindung mit einem Apple Pay fähigen iPhone oder einer Apple Pay fähigen Apple Watch.) Der Debitkarteninhaber kann nach Aktivierung von Apple Pay auf Internetseiten zahlen, welche die Zahlungsart akzeptieren. Mit der Auswahl des Feldes Mit Apple Pay kaufen oder Apple Pay wird der Debitkarteninhaber in den Zahlprozess geführt und hat die Möglichkeit, Rechnungsdaten, Versandangaben und Kontaktinformationen zu korrigieren oder einzugeben. Zum Abschluss der Zahlung wird der Debitkarteninhaber aufgefordert, die Zahlung mittels biometrischer Erkennung oder Eingabe des Passcodes zu bestätigen.

4. Von Apple bestimmter Leistungsumfang

Der Umfang, in dem der/die Kund*in über Apple Pay seine Karten für Zahlungen nutzen kann, bestimmt Apple Inc. zusammen mit seinen Kooperationspartnern. Die Bank hat keinen Einfluss darauf, an welchen Verkaufsstellen, in welchen Apps und wo Apple Pay zur Zahlung genutzt werden kann. Die Möglichkeit, Apple Pay zu nutzen, ist zudem abhängig von der von dem/der Kund*in eingesetzten Hard- und Software. Informationen hierzu stellt Apple Inc. auf seiner Webseite bereit. Die Kooperationspartner können eine Obergrenze für die Zahlung mittels Apple Pay bestimmen.

5. Keine Verantwortlichkeit der Bank für Apple Pay

Da die Bank nicht selbst Anbieter von Apple Pay ist, übernimmt sie keine Verantwortung für die Bereitstellung von Apple Pay. Die Bank haftet nicht für die Verfügbarkeit oder Funktionsfähigkeit von Apple Pay und/oder der Apple Pay App ("App") im Allgemeinen bzw. in Bezug auf die von dem/der Kund*in hinzugefügte Karte. Ebenso wenig haftet die Bank für Schäden, die durch die Nichtnutzbarkeit oder Störung von Apple Pay und/oder der App entstehen.

III. Registrierung und Anmeldung des Debitkarteninhabers

Vor der erstmaligen Nutzung von Apple Pay ist eine Akzeptanz der vorliegenden Bedingungen für Apple Pay sowie eine Registrierung mindestens einer Debitkarte (Referenzkarte) erforderlich. Die Auswahl mehrerer Debitkarten für Apple Pay ist ebenfalls möglich. Ein Wechsel der voreingestellten Debitkarte ist jederzeit in der Apple Wallet möglich. Die Nutzung von Apple Pay ist bis zum Zeitpunkt der Deaktivierung der Funktion durch den/die Kund*in bzw. der Deaktivierung durch die



Bank (siehe Ziffer VII.) möglich. Die Aktivierung der Debitkarte für Apple Pay erfolgt über die App des Kooperationspartners oder über die Apple Wallet.

1. Aktivierung über die App des Kooperationspartners

(Verfügbar für iPhone und Apple Watch.) Nach erfolgreichem Log-in in die App des Kooperationspartners wird dem Debitkarteninhaber bei Auswählen von Apple Pay eine Übersicht über die Debitkarten angezeigt, die für Apple Pay genutzt werden können. Der Debitkarteninhaber kann aus seinen zur Verfügung stehenden Debitkarten die Debitkarte auswählen, die er für Apple Pay nutzen will. Mittels einer von der Bank zur Verfügung gestellten Authentifizierungsmethode bestätigt der/die Kund*in die Nutzung von Apple Pay.

2. Aktivierung über Apple Wallet oder die Geräteeinstellungen

(Verfügbar auf allen Apple Pay fähigen Endgeräten.) Der Debitkarteninhaber hat in der Apple Wallet und im Einstellungsbereich Wallet und Apple Pay die Möglichkeit, Debitkarten hinzuzufügen. Die Debitkartendaten können – falls vorhanden – von der im Apple-Account hinterlegten Debitkarte übernommen werden, von bereits auf anderen Geräten hinzugefügten Debitkarten übertragen werden oder neu eingegeben werden. Die Eingabe von Debitkartennummer, Debitkartenablaufdatum sowie CVC ist erforderlich. Mittels einer von der Bank zur Verfügung gestellten Authentifizierungsmethode bestätigt der/die Kund*in die Nutzung von Apple Pay

IV. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Debitkarteninhabers

Die in den „Bedingungen für die Debitkarte“ vereinbarten Sorgfaltspflichten (s. dort Ziffer 8) gelten für die in Apple Pay App hinterlegte Karte entsprechend. Der Debitkarteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass Apple Pay nicht von unberechtigten Dritten missbräuchlich genutzt werden kann. Insbesondere ist der Debitkarteninhaber dafür verantwortlich, lediglich seine eigenen biometrischen Daten im Gerät zu hinterlegen. Er darf keiner anderen Person die Möglichkeit geben, Kenntnis über den Passcode zu erlangen. Die Speicherung biometrischer Daten Dritter zum Entsperren des Gerätes sowie das Teilen des Passcodes mit Dritten ermöglicht diesen, verifizierte Transaktionen zu tätigen, und entspricht damit der Verletzung der Pflicht zur Geheimhaltung der DebitkartenPIN. Sollte ein Dritter Kenntnis über den Passcode erlangt haben, hat der Debitkarteninhaber diesen unverzüglich zu ändern. Der Passcode sollte nicht aus dem Geburtsdatum, Zahlenfolgen oder sonstigen einfach zu erratenden Sequenzen bestehen. Der Debitkarteninhaber darf Apple Pay auf keinem Gerät verwenden, bei welchem die Nutzungsbeschränkungen in nicht autorisierter Weise umgangen wurden (sogenannter „Jailbreak“), da bei diesen Endgeräten ein ausreichender Schutz gegen Angriffe und Betrugsversuche nicht mehr gewährleistet werden kann. Des Weiteren hat der Debitkarteninhaber die Bank unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, sollte das mobile Endgerät, auf dem Apple Pay eingerichtet wurde, gestohlen werden / verloren gehen. Der/die Kund*in hat das Betriebssystem seines für Apple Pay verwendeten mobilen Endgerätes sowie Apple Pay regelmäßig zu aktualisieren und auf dem neusten Stand zu halten. Der/die Kund*in ist außerdem verpflichtet, bei Zahlungen mit einem Check-in- und Check-out-Vorgang (z.B. Bahnticketsystemen) das gleiche Endgerät zu verwenden. Sofern die Funktion Mein iPhone suchen auf dem Gerät aktiviert ist, hat der/die Kund*in alternativ die

Möglichkeit, über die Apple-ID-Accountseite sowie mittels der Mein iPhone suchen – Anwendung die Zahlung mit dem Gerät per Apple Pay zu sperren sowie dauerhaft zu entfernen.

V. Kosten

Die Nutzung von Apple Pay ist kostenlos. Etwaige sonstige Entgelte für die Ausführung von Sonder-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Karten ergeben sich aus dem unter <https://www.solarisbank.com/de/kundeninformation/> abrufbaren Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Dem/der Kund*in können durch die Nutzung von Apple Pay zusätzliche Kosten, insbesondere Datennutzungs- oder SMS-Gebühren, entstehen. Für Apple Pay können analog zur herkömmlichen Debitkartennutzung Kosten für den Debitkarteneinsatz in Fremdwährung anfallen.

VI. Deaktivierung

1. Deaktivierung durch den/die Kund*in

Der Debitkarteninhaber kann die Nutzung von Apple Pay ohne Angabe von Gründen jederzeit einstellen und / oder seine Debitkarte/-n von der Nutzung der Funktion innerhalb der App abmelden. Die für Apple Pay aktivierten Debitkarten werden automatisch aus der Apple Wallet gelöscht, sofern der/die Kund*in den Passcode entfernt. Ebenso ist eine jederzeitige erneute Anmeldung möglich. Des Weiteren hat der/die Kund*in die Möglichkeit, die aktivierten Debitkarten mit der Mein iPhone suchen-Funktion aus der Apple Wallet zu entfernen.

2. Deaktivierung durch die Bank

Sofern der Debitkarteninhaber Apple Pay zwölf Monate nicht nutzt, ist die Bank berechtigt, Apple Pay zu deaktivieren und die Funktion zu löschen. Vor Löschung wird der/die Kund*in über die App entsprechend benachrichtigt. Der Debitkarteninhaber kann die Funktion auch nach erfolgter Löschung nutzen, muss sich aber hierzu erneut registrieren (siehe Ziffer III.). Mit der Kündigung der hinterlegten Debitkarte wird auch Apple Pay für diese Debitkarte deaktiviert.

VII. Laufzeit

Die Geltung dieser Sonderbedingungen wird auf unbestimmte Zeit vereinbart. Der/die Kund*in kann die Geltung der Sonderbedingungen jederzeit kündigen, indem die Karte(n) aus der App entfernt werden. Die Bank kann die Sonderbedingungen und damit auch die Möglichkeit, Apple Pay mit den Karten zu nutzen, mit angemessener Frist kündigen. Sollte der/die Kund*in gegen die in diesen Sonderbedingungen vereinbarten Regelungen verstoßen, kann die Bank die Geltung der Bedingungen auch kurzfristig beenden. In jedem Fall kann die Bank die Nutzung im Rahmen von Apple Pay kurzfristig blockieren, sollte dies aus Sicherheits- oder sonstigen Gründen erforderlich sein.

VIII. Verarbeitung personenbezogener Daten

Die im Rahmen der Nutzung von Apple Pay erforderliche Datenverarbeitung erfolgt entsprechend den „Kundeninformationen zur Datenverarbeitung“, die unter <https://www.solarisbank.com/de/kundeninformation/> einsehbar sind.

IX. Schutzrechte – besondere Bestimmungen für die Nutzung der Funktion

Apple, Apple Pay, Apple Wallet, Apple Watch, iCloud, iPad, iPhone, MacBook und Safari sind geschützte Marken von Apple Inc. die in den



USA und anderen Ländern eingetragen sind. Die Apple Wallet ist ein urheberrechtlich geschütztes Computerprogramm. Es ist dem Debitkarteninhaber oder Dritten daher untersagt, die Funktion zu bearbeiten, zu verändern, anzupassen, zu übersetzen, davon abgeleitete Werke zu erstellen, sie zu dekompileieren, im Wege des Reverse Engineering zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder anderweitig zu versuchen, an den Quellcode der Funktion zu gelangen, es sei denn, dies ist ausdrücklich gesetzlich gestattet. Ebenso ist dem Debitkarteninhaber oder Dritten die Entfernung, Änderung oder Unkenntlichmachung des Urheberrechtsvermerks und der Vermerke zu Marken oder besonderem Schutz unterliegenden Rechten der Bank, mit der Bank verbundener oder dritter Unternehmen untersagt, die mit der Funktion und / oder dem Service verbunden bzw. in diesen enthalten sind oder auf die im Zusammenhang mit der Funktion und / oder dem Service oder durch diese zugegriffen werden kann.